

**Vertrag zur Durchführung von Auswertungen mit der Forschungsdatenbank des Projekts
„Forschungsdatenbank Nichtwohngebäude (ENOB:dataNWG)“**

zwischen der Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt

- im Folgenden IWU genannt –

und

(Firma oder Organisation; ggf. Abteilung o.ä.)

(Vorname und Zuname)

(Straße + Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Land)¹

- im Folgenden Anwender genannt –

¹ Wenn das Land nicht Deutschland ist, bitten wir Sie um vorherige Kontaktaufnahme mit dem Verwaltungsleiter der Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Herrn Ingo Fuß (i.fuss@iwu.de; +49 (0)6151/2904-63).

§ 1 Zweck des Vertrags

Das IWU ermöglicht dem Anwender via kontrollierter Datenfernverarbeitung Auswertungen einer Datenbank von 5.630 Datensätzen sog. funktional relevanter Nichtwohngebäude. Die Datensätze sind im Zuge der Durchführung des Forschungsprojekts „Forschungsdatenbank Nichtwohngebäude (ENOB:dataNWG)“ (gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Förderkennzeichen: 03ET1315) entstanden und bilden schwerpunktmäßig die Ergebnisse der sog. Breitenerhebung ab.

§ 2 Durchführung der Auswertungen

Ein Auswertungsgang besteht aus bis zu 25 Auswertungen und läuft folgendermaßen ab:

- Der Anwender übersendet dem IWU seine Auswertungsdatei per E-Mail an folgende Adresse: fernrechnen@iwu.de
- Das IWU wendet die Syntax der Auswertungsdatei auf die Datenbank an und sendet das Ergebnis als Textdatei an den Anwender zurück.

Die Auswertungen erfolgen entsprechend den Bedingungen der vom IWU veröffentlichten „Anleitung zur Durchführung von Auswertungen mit der Forschungsdatendank“. Es ist die jeweils aktuelle Fassung der Anleitung zu beachten, die vom IWU auf der Homepage (www.datanwg.de) veröffentlicht wird.

Der Anwender verwendet im Rahmen des Auswertungsverfahrens für die Sendung und den Empfang von E-Mails nur eine Kontaktadresse. Diese lautet:

(E-Mail-Adresse)

§ 3 Kosten

Dem Anwender werden vom IWU folgende Kosten in Rechnung gestellt (alle Angaben zzgl. gesetzlicher MwSt.²):

- Bei Vertragsabschluss entstehen Kosten in Höhe von 250,00 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro). In diesem Betrag sind vier kostenfreie Auswertungsgänge enthalten.
- Für jeden weiteren Auswertungsgang fallen Kosten in Höhe von 25,00 € (in Worten: fünfundzwanzig Euro) an.

Falls in den vom IWU an den Anwender gesendeten Auswertungsergebnissen Fehlermeldungen des vom IWU verwendeten Statistikprogramms enthalten sind (insbesondere auf Grund einer vom Anwender fehlerhaft erstellten Auswertungsdatei), kann der Anwender die Berechnungen, nachdem er entsprechende Korrekturen an seiner Auswertungsdatei vorgenommen

² z.Zt. 7 %

hat, bis zu zweimal wiederholen lassen, ohne dass ihm hierfür zusätzliche Kosten entstehen. Weitere Korrekturen werden als neuer Auswertungsgang bewertet und berechnet.

§ 4 Rechnungsversand

Der Anwender wünscht einen Rechnungsversand per E-Mail (als angehängte PDF). Die Rechnung soll an folgende E-Mail-Adresse verschickt werden:

(E-Mail-Adresse)

Der Anwender wünscht einen postalischen Rechnungsversand. Die Rechnung soll an folgenden Adressaten verschickt werden:

(Firma oder Organisation; ggf. Abteilung o.ä.)

(Vorname und Zuname)

(Straße + Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Land)

§ 5 Durchführung durch das IWU, Haftungsausschluss, Änderungen am Verfahren

Das IWU versichert, dass die Erstellung der Datenbank und die Einrichtung des dem Anwender zur Verfügung gestellten Auswertungsverfahrens sorgfältig und nach wissenschaftlichen Regeln erfolgt ist. Für eventuell dennoch entstandene oder entstehende Fehler in der Datenbank oder bei der Durchführung der Auswertungen übernimmt das IWU keine Haftung.

Die Bearbeitungszeit für Auswertungsdateien, die dem IWU vom Anwender zugehen, richtet sich nach der Arbeitsorganisation und Bearbeitungskapazität beim IWU. Die dem IWU per E-Mail zugeschickten Auswertungsdateien werden innerhalb von vier Wochen nach E-Mail-Eingang bearbeitet, sofern am Tag des E-Mail-Eingangs die in § 3 aufgeführte Gebühr von 250,00 € vom Anwender beglichen wurde. Andernfalls beginnt die Bearbeitungsfrist mit dem Tag des Zahlungseingangs.

Das IWU kann jederzeit Korrekturen und andere Änderungen an der Datenbank und am Auswertungsverfahren vornehmen. Es wird den Anwender hierüber per E-Mail an seine Kontaktadresse informieren. Wenn der Anwender bereits früher durchgeführte Auswertungen mit der veränderten Datenbank bzw. dem veränderten Verfahren wiederholen möchte, entstehen zusätzliche Auswertungsgänge, die entsprechend der Kostenregelung in § 3 gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern es sich mindestens um den fünften Auswertungsgang handelt.

§ 6 Verpflichtungen des Anwenders

Der Anwender verpflichtet sich außerdem, die Auswertungen entsprechend den Regeln durchzuführen, die im vorliegenden Vertrag und in der in § 2 genannten Anleitung festgelegt sind.

Der Anwender verpflichtet sich, die Auswertungen der Datenbank nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit Sorgfalt durchzuführen, soweit er die Ergebnisse veröffentlicht oder anderweitig verwendet.

Der Anwender verpflichtet sich, bei Veröffentlichung oder anderweitiger Nutzung seiner Auswertungsergebnisse die verwendete Datenquelle in folgendem Wortlaut anzugeben: *Sonderauswertung der Forschungsdatenbank des Projekts „Forschungsdatenbank Nichtwohngebäude (ENOB:dataNWG)“ (gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Förderkennzeichen: 03ET1315).*

Der Anwender erkennt an, dass eine Beratung durch das IWU zur Durchführung der Auswertungen und zur Interpretation der Auswertungsergebnisse nicht vorgesehen ist und dass hierauf kein Rechtsanspruch des Anwenders besteht.

Der Anwender verpflichtet sich, weder durch seine Auswertungen noch durch andere Maßnahmen Schritte zu unternehmen, die die Anonymität der Datensätze in der Datenbank verletzen könnten. Er akzeptiert, dass das IWU bei der Durchführung der Auswertungen Maßnahmen zur Wahrung der Anonymität ergreift. Dies erfolgt insbesondere durch Festlegung einer Mindestzahl von Gebäudedatensätzen, auf der Auswertungsergebnisse basieren müssen und bei deren Unterschreitung die Ergebnisse nicht an den Anwender weitergegeben werden. Das Nähere hierzu legt die Anleitung fest.

§ 7 Kündigung

Bei Verstoß gegen die Vertragsbedingungen kann das IWU den Vertrag fristlos kündigen.

§ 8 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate nach Vertragsbeginn. Vertragsbeginn ist der Tag, an dem das IWU den Vertrag gegenzeichnet. Die Ausführung von Auswertungsdateien, die der Anwender nach Ende der Vertragsdauer an das IWU schickt, bedingt das vorherige Schließen eines neuen Vertrags zu den dann gültigen Konditionen bzw. Vertragsbedingungen.

§ 9 Datenschutz

Es wird auf die Anlage „Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Vertragspartnern und Vertragsinteressenten (vorvertragliches Schuldverhältnis) gem. Art. 13 DSGVO“ verwiesen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.

§ 11 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

(Ort, Datum, Unterschrift Anwender)

(Ort, Datum, Unterschrift IWU)

Anlage

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Vertragspartnern und Vertragsinteressenten (vorvertragliches Schuldverhältnis) gem. Art. 13 DSGVO

(Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen gegenüber Vertragspartnern und gegenüber Vertragsinteressenten, mit denen die Institut Wohnen und Umwelt GmbH ggf. einen Vertrag abschließen wird. Für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss, die Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen ist die Bereitstellung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie ggf. auch weitere Daten, die Sie uns im Rahmen der Begründung des Vertrags übermitteln) erforderlich. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass seitens der Institut Wohnen und Umwelt GmbH keine Tätigkeit ausgeführt bzw. kein Vertrag zustande kommen kann.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt

Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin ist Dr. Monika Meyer

E-Mail-Adresse: info@iwu.de, Tel. Nr.: +49-6151-2904-0, +49-6151-2904-97

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten (Dienstsitz am Sitz der Institut Wohnen und Umwelt GmbH) erreichen Sie unter: datenschutz@iwu.de oder unter Tel. Nr.: +49-6151-2904-71

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- entweder Ihr Vertragsangebot prüfen und über eine Annahme entscheiden zu können (Vorvertragliches Schuldverhältnis) oder
- um einen Vertrag mit Ihnen schließen und durchführen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO (Vertrag bzw. Vorvertrag) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- beauftragte Dienstleister/Auftragsverarbeiter wie Hoster und sonstige IT-Dienstleister sowie externe Administratoren, Wartung und Fernwartung, Entsorger von Akten/Datenträgern. Unsere Dienstleister haben für diese Verarbeitungstätigkeiten Zugriff auf die Daten.
- Darüber hinaus findet eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte nur dann statt, wenn die Datenübermittlung vertraglich vereinbart worden ist oder Sie vorab hierin eingewilligt haben oder wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden wir nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Datenlöschung erfolgt nach der Beendigung des Vertrags unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, bezogen auf Geschäftsbriefe nach sechs Jahren, bezogen auf steuerrelevante Unterlagen nach zehn Jahren, sofern nicht Vertragsdaten darüber hinaus aufbewahrt werden müssen, weil diese benötigt werden, um Gewährleistungsrechte oder sonstige Rechtsansprüche geltend machen zu können.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten, Kontaktdaten siehe Abschnitt 3.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art.77 DSGVO.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Institut Wohnen und Umwelt GmbH durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.